

Ihre Stimme zählt -
Ihre Hilfe auch!

Luckenwalde sucht Wahlhelfer



www.luckenwalde.de



Sie haben noch Fragen ...

Stadt Luckenwalde

Amt Pressearbeit,
Verwaltungs- und Kommunalservice
Markt 10
14943 Luckenwalde
Ansprechpartnerin: Carola Pötzschke
Telefon: 03371 672-257
Telefax: 03371 672-421
E-Mail: wahlen@luckenwalde.de
Internet: www.luckenwalde.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10
14943 Luckenwalde
Stand Januar 2024 - Alle Rechte beim Herausgeber

Informationen für Wahlhelfer

der Stadt Luckenwalde

Sie haben Fragen zum
Thema **Wahlhelfer**?

Wir haben die am
häufigsten gestellten
Fragen beantwortet.



Was haben Wahlhelfer zu tun?

Wahlhelfer sind ehrenamtlich für die Wahlbehörde Stadt Luckenwalde tätig. Um am Wahltag die Wahldurchführung zu leiten und das Wahlergebnis im Wahlbezirk festzustellen, wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Dieser setzt sich aus einem Wahlvorsteher, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem stellvertretenden Schriftführer und den Beisitzern zusammen.



Wer kann Wahlhelfer werden?

Jeder Luckenwalder, der am Wahltag wahlberechtigt ist (16 bzw. 18 Jahre - wahlabhängig) und seit mindestens drei Monaten in Luckenwalde seine Hauptwohnung hat, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, kann Wahlhelfer werden. Eine Tätigkeit in mehreren Wahlvorständen und -ausschüssen der gleichen Wahl ist nicht gestattet.

Wie werden die Leistungen der Wahlhelfer vergütet?

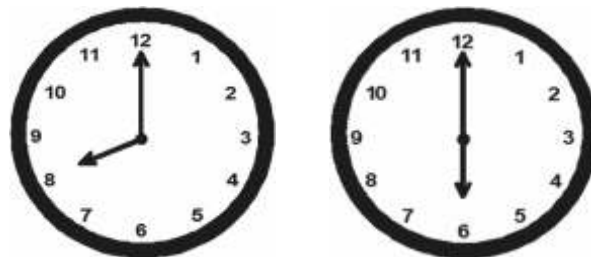
Zum Ende des Wahltages wird an alle Wahlhelfer ein „Erfrischungsgeld“ ausgezahlt. Mit dieser Zahlung wird die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Handys am Wahltag für die gegenseitige Erreichbarkeit vereinbart.

Müssen Wahlhelfer den ganzen Tag im Wahllokal verbringen?

Nein. Auch wenn die Wahlräume von 8 bis 18 Uhr geöffnet sind, müssen wegen der Beschlussfähigkeit mindestens nur drei Mitglieder anwesend sein. Bei der anschließenden Ergebnisermittlung ab 18 Uhr sollte der Vorstand aber vollständig und arbeitsfähig sein.

Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags im Rathaus. Sie bereiten die Wahlhandlung vor und zählen ebenfalls ab 18 Uhr die Stimmen aus.

Bitte bringen Sie sich Verpflegung für den Tag mit.



Wie erhalten Wahlhelfer das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen?

Die Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter werden durch Mitarbeiter der Wahlbehörde auf ihre Tätigkeit in einer Wahlhelferschulung vorbereitet. Die Beisitzer erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahllokales vom Vorsitzenden bzw. Stellvertreter eine Einweisung in ihre Aufgaben. Wahlhelfer sind zur unparteiischen Wahrnehmung und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt werdenden persönlichen Daten Dritter sowie Tatsachen, insbesondere über die dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Wo können Wahlhelfer selbst wählen?

Prinzipiell dürfen Wahlhelfer im eigenen Wahlbezirk in der Pause ihren Wahlgang erledigen. Falls sie in einem anderen Wahllokal eingesetzt werden, können sie nur dort wählen, wenn sie einen zuvor beantragten Wahlschein vorlegen. Außerdem können sie nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung Briefwahl beantragen.



Wie können Wahlhelfer sich vormerken lassen?

Über die ausgelegten Formulare im Rathaus oder online unter www.luckenwalde.de können sie sich bei der Wahlbehörde anmelden.

Eine telefonische Anmeldung ist ebenfalls möglich. In diesem Fall benötigt die Wahlbehörde noch eine schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung.